



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Marketingwerk Menden – Robin Lenz

Stand: Oktober 2026

*Dein Marketing.
Aus Menden.*

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen Marketingwerk Menden, Inhaber Robin Lenz, Franz-Bettermann-Str. 12, 58710 Menden, E-Mail: Kundenservice@marketingwerk-menden.de (nachfolgend „Marketingwerk Menden“), und seinen Kunden.
2. Die Leistungen werden sowohl für Unternehmen, Gewerbetreibende und Selbstständige als auch, soweit angeboten, für Privatkunden erbracht. Zwingende gesetzliche Vorschriften zugunsten von Verbrauchern bleiben unberührt.
3. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn Marketingwerk Menden ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.
4. Individuelle Vereinbarungen, Angebote und Leistungsbeschreibungen haben Vorrang vor diesen AGB, soweit sie von ihnen abweichen.

§ 2 Leistungsangebot

1. Marketingwerk Menden bietet insbesondere folgende Dienstleistungen an:
 - Webdesign und Webentwicklung
 - Erstellung, Gestaltung und Überarbeitung von Webseiten
 - Domainverwaltung, Hosting und technische Betreuung
 - Suchmaschinenoptimierung (SEO) und Onlinewerbung
 - Social-Media-Beratung, Content-Erstellung und Betreuung
 - Grafikdesign, Logoentwicklung und Markenauftritte
 - Gestaltung und Erstellung von Visitenkarten, Flyern, Werbebannern und sonstigen Drucksachen
 - Werbetexte, Speisekarten und sonstige Kommunikationsmaterialien
 - Fotografie, Fotoshootings, Videoproduktion und Videobearbeitung
 - Google Ads, Werbekampagnen und Influencer Management
 - Fahrzeugwerbung, Aufkleber und Merchandising
 - Beratung, Vor-Ort-Service und laufende Betreuung
 - weitere individuell vereinbarte Marketing- und Kreativleistungen.
2. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, Auftrag oder einer sonstigen individuellen Vereinbarung.
3. Nicht ausdrücklich vereinbarte Zusatzleistungen, nachträgliche Erweiterungen und zusätzliche Änderungswünsche sind gesondert zu vergüten.
4. Marketingwerk Menden schuldet die vereinbarte Leistung, nicht jedoch einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, eine bestimmte Anzahl an Kundenanfragen, Umsätzen, Reichweiten, Rankings oder Werbekonversionen, sofern ein solcher Erfolg nicht ausdrücklich und rechtlich wirksam vereinbart wurde.

§ 3 Vertragsschluss und Angebote

1. Angebote von Marketingwerk Menden sind, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, freibleibend.
2. Ein Vertrag kommt durch die Annahme eines Angebots, eine ausdrückliche Auftragsbestätigung oder eine sonstige eindeutige Vereinbarung zustande.
3. Die Annahme kann, soweit gesetzlich zulässig, auch elektronisch, beispielsweise per E-Mail, erfolgen.

4. Individuell vereinbarte Preise, Leistungsumfänge, Fristen und Zusatzleistungen sind maßgeblich.
5. Marketingwerk Menden darf mit der Leistungserbringung beginnen, sobald die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen und gegebenenfalls vereinbarte Anzahlungen geleistet wurden.

§ 4 Preise und Kleinunternehmerregelung

1. Es gelten die im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in einer sonstigen Vereinbarung genannten Preise.
2. Marketingwerk Menden wendet die Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG an, soweit deren gesetzliche Voraussetzungen erfüllt sind. Die Umsatzsteuer wird deshalb nicht gesondert ausgewiesen.
3. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, verstehen sich die vereinbarten Beträge als vom Kunden zu zahlende Endbeträge ohne gesonderten Umsatzsteuerausweis.
4. Zusatzleistungen, Erweiterungen des Auftrags, zusätzliche Korrekturen und nicht im ursprünglichen Angebot enthaltene Arbeiten werden gesondert berechnet, sofern sie vom Kunden beauftragt wurden oder ihre Vergütung anderweitig wirksam vereinbart ist.
5. Fremdkosten, beispielsweise für Druck, Versand, Stockfotos, Schriftlizenzen, Musiklizenzen, Werbebudgets, Software, Hosting, Domains oder externe Dienstleister, sind nicht automatisch im Honorar enthalten. Sie werden nur dann gesondert berechnet, wenn sie nicht bereits im vereinbarten Preis enthalten sind und der Kunde ihnen zugestimmt hat oder ihre Übernahme anderweitig vereinbart wurde.

§ 5 Vor-Ort-Service, Beratung und Anfahrt

1. Für Vor-Ort-Dienstleistungen, persönliche Beratungen, Besprechungen und sonstige vor Ort erbrachte Leistungen berechnet Marketingwerk Menden einen Stundensatz von 90,00 €.
2. Für Anfahrten bis einschließlich 15 km wird zusätzlich eine Anfahrtspauschale von 20,00 € je vereinbartem Vor-Ort-Termin berechnet.
3. Die genannten Konditionen gelten ausdrücklich auch für persönliche Kennenlern-, Erst- und Beratungsgespräche mit Neukunden vor Ort. Diese Termine sind kostenpflichtig, sofern nicht vorab ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
4. Die Entfernung wird anhand der vereinbarten Fahrtstrecke zwischen dem Unternehmensstandort in Menden und dem vereinbarten Einsatzort bestimmt. Für Einsatzorte außerhalb des 15-km-Radius werden zusätzliche Fahrtkosten vor dem Termin individuell vereinbart.
5. Der Kunde wird vor der Terminvereinbarung über die Kosten des Vor-Ort-Termins informiert. Auf Anfrage erhält er eine Einschätzung der voraussichtlichen Dauer und Gesamtkosten.
6. Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich erbrachten Arbeitszeit und der vereinbarten Abrechnungseinheit. Eine gesonderte Mindestdauer oder Rundung wird nur berechnet, wenn diese vorab transparent vereinbart wurde.
7. Die Anfahrtspauschale ist unabhängig von der Dauer der vor Ort erbrachten Tätigkeit zu zahlen, sofern der Termin stattfindet und nichts anderes vereinbart wurde.
8. Gesetzliche Widerrufs- und Kündigungsrechte bleiben unberührt. Im Fall einer Absage oder eines Ausfalls des Termins können Kosten nur nach Maßgabe einer wirksamen Vereinbarung und der gesetzlichen Vorschriften geltend gemacht werden.

§ 6 Zahlungsbedingungen und Rechnungen

1. Die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Rechnung.

2. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind Rechnungen innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang ohne Abzug zahlbar.
3. Für umfangreichere Projekte kann Marketingwerk Menden eine angemessene Anzahlung oder Teilzahlungen vereinbaren. Fälligkeit und Höhe ergeben sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung.
4. Bei laufenden Betreuungsleistungen können monatliche Abrechnungen vereinbart werden.
5. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere zu Verzugszinsen und gegebenenfalls weiteren Verzugsschäden.
6. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur im gesetzlichen Umfang zu. Aufrechnungsrechte bleiben bestehen, soweit sie gesetzlich zulässig sind.
7. Marketingwerk Menden darf bei erheblichen Zahlungsrückständen nach vorheriger Ankündigung und im gesetzlich zulässigen Umfang weitere Leistungen zurückhalten. Zwingende gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt.

§ 7 Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde stellt alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Texte, Bilder, Logos, Zugangsdaten, Freigaben und sonstigen Materialien rechtzeitig und in geeigneter Form zur Verfügung.
2. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die von ihm bereitgestellten Inhalte rechtmäßig verwendet werden dürfen und keine Rechte Dritter verletzen.
3. Der Kunde prüft bereitgestellte Entwürfe, Texte, Webseiten, Werbemittel und sonstige Arbeitsergebnisse sorgfältig und teilt Änderungswünsche sowie erkennbare Fehler möglichst konkret mit.
4. Verzögerungen, die durch verspätete Mitwirkung, fehlende Informationen oder ausstehende Freigaben des Kunden entstehen, können vereinbarte Zeitpläne beeinflussen. Daraus entstehende zusätzliche Aufwendungen werden nur berechnet, soweit sie gesondert beauftragt wurden oder hierfür eine wirksame Vereinbarung besteht.
5. Der Kunde ist für die Richtigkeit der von ihm gelieferten Angaben verantwortlich, insbesondere bei Kontaktdaten, Preisen, Produktinformationen, rechtlichen Pflichtangaben und Werbeaussagen.
6. Marketingwerk Menden ist nicht verpflichtet, vom Kunden bereitgestellte Informationen ohne gesonderte Vereinbarung rechtlich, fachlich oder tatsächlich vollständig zu überprüfen.

§ 8 Korrekturen, Änderungswünsche und Freigaben

1. Der vereinbarte Leistungsumfang und gegebenenfalls enthaltene Korrekturschleifen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot.
2. Änderungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang oder die enthaltenen Korrekturschleifen hinausgehen, gelten als Zusatzleistungen und werden nach vorheriger Abstimmung gesondert berechnet.
3. Änderungswünsche sind möglichst gebündelt und eindeutig mitzuteilen.
4. Eine Freigabe durch den Kunden bestätigt, dass der jeweilige Entwurf nach dessen Prüfung für den vorgesehenen Zweck verwendet werden darf. Gesetzliche Mängelrechte werden durch eine Freigabe nicht ausgeschlossen.
5. Druckdaten, Produktionsdateien und sonstige finale Arbeitsergebnisse werden nach der vereinbarten Freigabe zur weiteren Verwendung bereitgestellt.
6. Für Fehler, die der Kunde trotz erkennbarer Abweichungen ausdrücklich freigegeben hat, haftet Marketingwerk Menden nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Freigabe beseitigt keine zwingenden gesetzlichen Rechte.

§ 9 Webdesign und Webentwicklung

1. Der konkrete Umfang eines Webprojekts ergibt sich aus dem vereinbarten Angebot. Funktionen, Unterseiten, Schnittstellen, Texte, Bilder und technische Zusatzleistungen sind nur geschuldet, soweit sie vereinbart wurden.
2. Die Darstellung und Funktionsfähigkeit einer Webseite können von Browsern, Endgeräten, Betriebssystemen, Drittanbietern und technischen Entwicklungen abhängen.
3. Eine uneingeschränkte Kompatibilität mit sämtlichen Geräten, Browsern, Erweiterungen und zukünftigen Softwareversionen wird nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
4. Nachträgliche Änderungen, zusätzliche Funktionen, neue Unterseiten, technische Erweiterungen und Umbauten sind gesondert zu vergüten, sofern sie nicht Teil des ursprünglichen Auftrags sind.
5. Rechtlich erforderliche Inhalte wie Datenschutzhinweise, Impressum, Cookie-Einstellungen und Einwilligungslösungen müssen auf das konkrete Angebot und den tatsächlichen Betrieb der Webseite abgestimmt sein. Eine rechtliche Prüfung oder laufende Aktualisierung ist nicht automatisch Bestandteil eines Webdesign-Auftrags.
6. Soweit Marketingwerk Menden keine ausdrückliche rechtliche Prüfung vereinbart hat, bleibt der Kunde für die rechtliche Zulässigkeit seines Geschäftsmodells, seiner Inhalte und seiner Webseite verantwortlich.
7. Nach Abschluss des Projekts ist der Kunde für die laufende Pflege, Aktualisierung und Sicherheit der Webseite verantwortlich, sofern kein Wartungs- oder Betreuungsvertrag abgeschlossen wurde.

§ 10 Hosting, Domains und technische Betreuung

1. Hosting, Domainregistrierungen, E-Mail-Dienste und sonstige Leistungen von Drittanbietern richten sich zusätzlich nach deren jeweiligen Vertrags- und Nutzungsbedingungen.
2. Soweit Marketingwerk Menden solche Leistungen vermittelt oder im Auftrag des Kunden verwaltet, ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, wer Vertragspartner des externen Anbieters ist.
3. Die Verfügbarkeit von Drittanbieterleistungen kann nicht uneingeschränkt garantiert werden. Für Störungen, Ausfälle oder Änderungen, die außerhalb des Einflussbereichs von Marketingwerk Menden liegen, gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.
4. Domainnamen werden vorbehaltlich ihrer Verfügbarkeit und der Registrierungsbedingungen des jeweiligen Anbieters vergeben. Eine dauerhafte Verfügbarkeit oder rechtliche Unbedenklichkeit eines Domainnamens wird nicht garantiert.
5. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Rechte an von ihm gewünschten Domainnamen und Kennzeichen zu prüfen, soweit keine gesonderte Prüfung vereinbart wurde.
6. Datensicherungen, Wiederherstellungen, Sicherheitsupdates und laufende Wartung sind nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.
7. Werden im Rahmen der Leistung personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, ist vor Beginn der entsprechenden Verarbeitung gegebenenfalls eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung abzuschließen.

§ 11 Suchmaschinenoptimierung und Onlinewerbung

1. Suchmaschinenoptimierung, Suchmaschinenwerbung und sonstige Onlinewerbemaßnahmen werden nach dem vereinbarten Leistungsumfang durchgeführt.

2. Bestimmte Platzierungen in Suchmaschinen, Reichweiten, Klickzahlen, Umsätze oder eine bestimmte Zahl von Anfragen können nicht garantiert werden, sofern nicht ausdrücklich eine rechtlich wirksame Erfolgsgarantie vereinbart wurde.
3. Ergebnisse hängen unter anderem von Wettbewerb, Marktbedingungen, Werbebudget, Suchmaschinenalgorithmen, Plattformrichtlinien und dem Verhalten der Zielgruppe ab.
4. Werbebudgets und Gebühren externer Plattformen sind nur dann im vereinbarten Honorar enthalten, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
5. Änderungen an Werbekonten, Kampagnen oder Plattformfunktionen können zusätzliche Leistungen erforderlich machen. Diese sind vor ihrer Ausführung mit dem Kunden abzustimmen.
6. Der Kunde bleibt für die sachliche Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit seiner Angebote, Preise und Werbeaussagen verantwortlich.

§ 12 Social Media und laufende Betreuung

1. Umfang, Häufigkeit und Art der Social-Media-Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot.
2. Eine laufende Betreuung umfasst nur die ausdrücklich vereinbarten Tätigkeiten. Zusätzliche Beiträge, Kampagnen, Community-Management, Moderation, Nachrichtенbearbeitung oder Krisenkommunikation sind nur geschuldet, wenn dies vereinbart wurde.
3. Der Kunde stellt sicher, dass Marketingwerk Menden die erforderlichen Zugriffsrechte auf die betreffenden Konten erhält.
4. Die Einhaltung der jeweiligen Plattformregeln bleibt erforderlich. Plattformen können Funktionen, Reichweiten oder Nutzungsbedingungen ändern oder Konten einschränken.
5. Marketingwerk Menden garantiert keine bestimmte Reichweite, Followerzahl, Interaktionsrate oder Anzahl von Verkäufen.
6. Veröffentlichungen, die eine Freigabe durch den Kunden erfordern, werden erst nach der vereinbarten Freigabe veröffentlicht, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

§ 13 Fotografie, Video und sonstige Medienproduktionen

1. Art, Umfang, Dauer, Aufnahmeort, Bearbeitung und Anzahl der zu liefernden Fotos oder Videos ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot.
2. Rohmaterial, unbearbeitete Aufnahmen, Projektdateien und offene Schnittdateien sind nicht automatisch Bestandteil der Lieferung. Sie werden nur übergeben, wenn dies vereinbart wurde.
3. Nutzungsrechte an Fotos, Videos, Musik, Grafiken und sonstigen Medien werden nach Maßgabe von § 15 dieser AGB und der individuellen Vereinbarung eingeräumt.
4. Der Kunde ist für die Einholung erforderlicher Einwilligungen und Genehmigungen verantwortlich, soweit diese in seinen Verantwortungsbereich fallen. Dazu können insbesondere Einwilligungen abgebildeter Personen, Drehgenehmigungen und die Freigabe verwendeter Marken gehören.
5. Marketingwerk Menden weist darauf hin, dass die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen rechtliche Anforderungen auslösen kann. Eine rechtliche Prüfung ist nicht automatisch Bestandteil der Produktion.
6. Witterung, Krankheit, technische Störungen und andere nicht vorhersehbare Umstände können eine Anpassung des vereinbarten Produktionsablaufs erforderlich machen. Die Parteien stimmen in solchen Fällen eine angemessene Lösung ab.

§ 14 Drucksachen, Werbemittel und externe Produktion

1. Druck- und Produktionsaufträge richten sich nach den im Angebot vereinbarten Spezifikationen.
2. Der Kunde prüft freizugebende Druckdaten insbesondere hinsichtlich Text, Rechtschreibung, Telefonnummern, Adressen, Preisen, Farben und Format.
3. Nach einer ausdrücklichen Druckfreigabe erforderliche Änderungen oder Neuproduktionen können zusätzliche Kosten verursachen, soweit die Ursache nicht von Marketingwerk Menden zu vertreten ist.
4. Bei gedruckten oder produzierten Materialien können technisch bedingte, branchenübliche Abweichungen auftreten. Verbindliche Farbmuster, Materialeigenschaften und Toleranzen sind gesondert zu vereinbaren.
5. Lieferzeiten externer Druckereien und Hersteller können von Marketingwerk Menden nicht vollständig kontrolliert werden. Gesetzliche Ansprüche bei von Marketingwerk Menden zu vertretenden Verzögerungen bleiben unberührt.

§ 15 Urheberrecht und Nutzungsrechte

1. Die gesetzlichen Urheberrechte an von Marketingwerk Menden erstellten Werken verbleiben bei den jeweiligen Urhebern. Es werden Nutzungsrechte eingeräumt, soweit dies vereinbart ist.
2. Art und Umfang der Nutzungsrechte richten sich nach dem vereinbarten Vertragszweck und den individuellen Absprachen. Eine ausschließliche, zeitlich oder räumlich unbegrenzte Nutzung wird nur eingeräumt, soweit dies vereinbart ist oder sich aus den gesetzlichen Vorschriften ergibt.
3. Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden die für den vereinbarten Zweck erforderlichen Nutzungsrechte nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung eingeräumt. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.
4. Eine Weitergabe, Unterlizenzierung, Veräußerung oder Nutzung außerhalb des vereinbarten Zwecks ist nur zulässig, soweit dies durch die eingeräumten Rechte gedeckt ist oder Marketingwerk Menden beziehungsweise der jeweilige Rechteinhaber zugestimmt hat.
5. Vorbestehende Gestaltungselemente, Vorlagen, Arbeitsmethoden, Software, Schriftarten, Stockmaterial und sonstige Drittinhalte sind nicht automatisch Bestandteil einer exklusiven Rechteübertragung.
6. Für Inhalte Dritter gelten deren Lizenzbedingungen. Der Kunde ist über wesentliche Nutzungsbeschränkungen zu informieren, soweit diese für die vereinbarte Verwendung relevant sind und Marketingwerk Menden sie kennt.
7. Offene Arbeitsdateien, editierbare Projektdaten und Rohmaterial werden nur übergeben, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
8. Eine Nutzung der Arbeitsergebnisse zu Referenz- oder Werbezwecken durch Marketingwerk Menden erfolgt nur unter Beachtung der vereinbarten Rechte, berechtigter Geheimhaltungsinteressen und gegebenenfalls erforderlicher Einwilligungen.

§ 16 Materialien und Rechte des Kunden

1. Der Kunde versichert, dass er über die erforderlichen Rechte an den bereitgestellten Texten, Bildern, Videos, Logos, Marken und sonstigen Materialien verfügt oder deren Verwendung rechtmäßig gestattet ist.
2. Der Kunde stellt Marketingwerk Menden die Materialien nur in dem Umfang zur Verfügung, der für die vereinbarte Leistung erforderlich ist.
3. Soweit Dritte Ansprüche wegen einer vom Kunden zu verantwortenden rechtswidrigen Verwendung dieser Materialien geltend machen, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Eine Verpflichtung des Kunden zur Freistellung besteht nur im rechtlich zulässigen Umfang und soweit der Kunde die Rechtsverletzung zu vertreten hat.

4. Marketingwerk Menden informiert den Kunden über erkennbare rechtliche Bedenken, sofern diese im Rahmen der vereinbarten Leistung auffallen. Eine umfassende Rechtsprüfung wird dadurch nicht geschuldet.

§ 17 KI-gestützte Werkzeuge und externe Dienste

1. Marketingwerk Menden darf zur Erbringung vereinbarter Leistungen geeignete digitale Werkzeuge und, soweit sachgerecht, KI-gestützte Systeme einsetzen.
2. Dabei werden vertragliche Vertraulichkeitspflichten, geltende Datenschutzvorschriften und vereinbarte Vorgaben zur Datenverarbeitung beachtet.
3. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, wird kein ausschließlich manuell erstelltes Ergebnis geschuldet.
4. Der Kunde bleibt für die sachliche Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit seiner freigegebenen Inhalte verantwortlich. Marketingwerk Menden berücksichtigt bei der eigenen Leistungserbringung die vereinbarten Qualitätsanforderungen und die gesetzlichen Pflichten.

§ 18 Termine, Leistungsfristen und höhere Gewalt

1. Verbindliche Termine und Fristen werden ausdrücklich als solche vereinbart. Andernfalls handelt es sich um voraussichtliche Zeitangaben.
2. Termine setzen voraus, dass der Kunde erforderliche Unterlagen, Informationen, Zugänge und Freigaben rechtzeitig bereitstellt.
3. Bei Ereignissen außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs, beispielsweise Naturereignissen, erheblichen Infrastrukturausfällen oder vergleichbaren unvorhersehbaren Umständen, stimmen die Parteien die weiteren Schritte ab.
4. Gesetzliche Rechte bei Verzug, Unmöglichkeit und Pflichtverletzungen bleiben unberührt.

§ 19 Abnahme und Mängel

1. Soweit für die vereinbarte Leistung eine Abnahme gesetzlich vorgesehen ist, gelten die gesetzlichen Abnahmeregeln.
2. Der Kunde prüft die bereitgestellten Arbeitsergebnisse innerhalb einer angemessenen Frist und meldet erkennbare Mängel möglichst konkret.
3. Marketingwerk Menden erhält im gesetzlichen Umfang Gelegenheit zur Prüfung und Nacherfüllung.
4. Unwesentliche Mängel berechtigen nicht automatisch zur Verweigerung einer gesetzlich geschuldeten Abnahme.
5. Gesetzliche Gewährleistungsrechte, insbesondere die Rechte von Verbrauchern, werden durch diese AGB nicht eingeschränkt.

§ 20 Laufende Verträge, Kündigung und Projektabbruch

1. Laufzeit, Kündigungsfristen und Verlängerungen laufender Betreuungsverträge ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder der individuellen Vereinbarung.
2. Fehlt eine wirksame besondere Regelung, gelten die gesetzlichen Vorschriften.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4. Kündigt der Kunde einen Vertrag, gelten die gesetzlichen Abrechnungs- und Vergütungsregelungen. Bereits erbrachte Leistungen und rechtmäßig entstandene Ansprüche können nach den gesetzlichen Vorschriften abgerechnet werden.
5. Nicht beauftragte Zusatzleistungen oder pauschale Stornogebühren werden nicht allein durch diese AGB begründet.
6. Nach Vertragsende werden vereinbarte und bezahlte Arbeitsergebnisse sowie Zugänge und Unterlagen im vertraglich geschuldeten Umfang bereitgestellt. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten und berechnete Zurückbehaltungsrechte bleiben unberührt.

§ 21 Haftung

1. Marketingwerk Menden haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in allen weiteren Fällen, in denen eine Haftungsbeschränkung gesetzlich ausgeschlossen ist.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
3. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.
4. Marketingwerk Menden haftet nicht für Störungen oder Ausfälle externer Plattformen und Dienste, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen einer Haftung nicht erfüllt sind.
5. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Werbeerfolge oder bestimmte wirtschaftliche Ergebnisse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den ausdrücklich vereinbarten Leistungsversprechen.
6. Zwingende gesetzliche Ansprüche des Kunden bleiben unberührt.

§ 22 Datenschutz und Vertraulichkeit

1. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze verarbeitet.
2. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten werden in den gesonderten Datenschutzhinweisen von Marketingwerk Menden bereitgestellt.
3. Soweit Marketingwerk Menden personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen, schließen die Parteien eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.
4. Beide Parteien behandeln vertrauliche Informationen, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, vertraulich, soweit keine gesetzliche Offenlegungspflicht besteht oder eine Offenlegung anderweitig zulässig ist.

§ 23 Verbraucherrechte und Widerruf

1. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, gelten die gesetzlichen Verbraucherrechte.
2. Bei Fernabsatzverträgen oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen kann ein gesetzliches Widerrufsrecht bestehen.
3. Eine Widerrufsbelehrung und gegebenenfalls ein Muster-Widerrufsformular werden Verbrauchern gesondert zur Verfügung gestellt, soweit dies gesetzlich erforderlich ist.
4. Der Beginn der Leistungserbringung während einer laufenden Widerrufsfrist setzt, soweit erforderlich, eine ausdrückliche Erklärung des Verbrauchers und die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen voraus.

5. Ein Erlöschen des Widerrufsrechts tritt nur unter den gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen ein.
6. Diese AGB ersetzen keine gesonderte Widerrufsbelehrung und begründen keinen pauschalen Ausschluss gesetzlicher Widerrufsrechte.

§ 24 Änderungen dieser AGB

1. Für einen bereits geschlossenen Vertrag gelten grundsätzlich die bei Vertragsschluss wirksam einbezogenen AGB und die getroffenen individuellen Vereinbarungen.
2. Änderungen für bestehende Dauerschuldverhältnisse richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften und gegebenenfalls einer wirksamen vertraglichen Änderungsvereinbarung.
3. Für neue Aufträge kann Marketingwerk Menden aktualisierte AGB verwenden, sofern diese wirksam in den jeweiligen Vertrag einbezogen werden.

§ 25 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Beachtung zwingender Verbraucherschutzvorschriften.
2. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen. Ein besonderer Gerichtsstand wird nur im gesetzlich zulässigen Umfang vereinbart.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen im gesetzlich zulässigen Umfang unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.
4. Individuelle Vereinbarungen zwischen Marketingwerk Menden und dem Kunden haben Vorrang, soweit sie wirksam getroffen wurden.

Marketingwerk Menden

Robin Lenz

Franz-Bettermann-Str. 12

58710 Menden

E-Mail: Kundenservice@marketingwerk-menden.de